Persönliche Kopie vom 09.11.2026 / ruettimann.r@bluewin.ch

Hof Rhigüetli: Ein Ja, ein Nein – und dann?

Am 29. November stimmen die Steiner Stimmberechtigten über eine Volksinitiative zum Erhalt des Hofes Rhigüetli ab. Sie verlangt, dass drei landwirtschaftliche Grundstücke dauerhaft im Eigentum der Stadt bleiben. Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen ein Nein.

Jurga Wüger

STEIN AM RHEIN. Der Hof Rhigüetli soll der Stadt gehören – und zwar dauerhaft. Das verlangt die Volksinitiative «Erhalt des Naherholungsgebiets Rhigüetli im Besitz der Einwohnergemeinde Stein am Rhein», über die Stein am Rhein am 29. November abstimmt. Der Stadtrat und der Einwohnerrat empfehlen, die Initiative abzulehnen. Sie argumentieren, dass ein Verkauf oder Tausch bereits heute nicht ohne Zustimmung der Stimmbevölkerung möglich ist. «Eine zusätzliche Regelung in der Stadtverfassung würde den Handlungsspielraum der Stadt unnötig einschränken», sagt Stadtrat Ueli Böhni (GLP).



Die Volksinitiative verlangt, dass die Grundstücke Rhigüetli, Hagewis und Im Orich im Eigentum der Stadt bleiben.
Archivbild: Roberta Fele

Was wollen die Initianten?

Die Volksinitiative verlangt, dass die Grundstücke Rhigüetli, Hagewis und Im Orich im Eigentum der Stadt bleiben. Die drei Parzellen umfassen zusammen rund 11,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen, also besonders wertvolles Landwirtschaftsland. Die Initianten wollen verhindern, dass die Stadt das Land künftig verkauft oder gegen andere Grundstücke eintauscht. Ihr Anliegen soll verbindlich in der Stadtverfassung festgeschrieben werden.

Damit wäre aus Sicht der Initianten der Erhalt des städtischen Eigentums langfristig abgesichert. Der aktuellen Initiative ging eine erste voraus, die neben dem Erhalt auch eine ökologische Aufwertung des Gebiets verlangte. Auslöser dafür war der in der neuen Landwirtschaftsstrategie der Stadt vorgesehene Landtausch zwischen den Höfen Baumgarten und Rhigüetli. Diese erste Initiative wurde später gestützt auf ein juristisches Gutachten für ungültig erklärt.

Warum empfiehlt der Stadtrat ein Nein?

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen, hält eine zusätzliche Verfassungsbestimmung aber für unnötig. «Bereits heute kann die Stadt die drei Grundstücke nicht einfach verkaufen oder tauschen», begründet diese Haltung Ueli Böhni. Weil es sich um Fruchtfolgeflächen von mehr als 0,3 Hektaren handelt, muss über einen Verkauf oder Tausch an der Urne abgestimmt werden. Weder der Stadtrat noch der Einwohnerrat können allein darüber entscheiden. Die Bevölkerung hat somit schon heute das letzte Wort. «Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die bestehende Regelung genügend Schutz bietet», sagt Böhni.

Eine Annahme der Initiative hätte aus seiner Sicht vor allem einen Nachteil: Die Stadt könnte künftig weniger flexibel auf neue Bedürfnisse oder veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Sollte beispielsweise ein Landtausch einmal im öffentlichen Interesse liegen, wäre dieser nicht mehr direkt möglich. Zuerst müsste die Verfassungsbestimmung aufgehoben oder geändert werden. Dafür wäre eine separate Volksabstimmung nötig. Erst danach könnten die Stimmberechtigten über den konkreten Tausch oder Verkauf entscheiden.

Der Stadtrat möchte diese Möglichkeit offenhalten. Deshalb empfiehlt er ein Nein. «Diese Haltung ist unabhängig von der noch offenen Weiterverwendung des Areals Rhigüetli. Auch der öffentlich genutzte breite Rheinuferstreifen bis zur Landesgrenze bleibt in jedem Falle unangetastet», so Böhni.

Weshalb ist auch der Einwohnerrat dagegen?

Der Einwohnerrat teilt die Einschätzung des Stadtrats. Er hat die Initiative am 26. Juni mit zwölf Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zur Ablehnung empfohlen.

Aus Sicht des Parlaments ist die heutige Regelung ausreichend, um die Mitsprache der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine zusätzliche Vorschrift, die einzelne Grundstücke dauerhaft an das Eigentum der Stadt bindet, würde den Handlungsspielraum unnötig einschränken. Was nach einer allfälligen Annahme des Volksbegehrens mit dem «Rhigüetli» geschehen würde, bleibe völlig offen. Der Einwohnerrat weist zudem darauf hin, dass der Uferstreifen vom Pontonierdepot bis zur Landesgrenze nicht Gegenstand der Initiative ist. Dieser Bereich sei bereits heute gesetzlich geschützt. Die Initiative sichert also nicht zusätzlich den gesamten beliebten Uferbereich.

Kritisch sieht der Einwohnerrat auch, dass die Initiative einzelne Grundstücke ausdrücklich in der Stadtverfassung festschreiben will. Damit würden diese gegenüber anderen städtischen Liegenschaften besonders behandelt.

> «Bereits heute kann die Stadt die drei Grundstücke nicht einfach verkaufen oder tauschen.»
>
> **Ueli Böhni (GLP)**
> Steiner Stadtrat

Was passiert bei einem Ja?

Wird die Initiative angenommen, muss der Stadtrat eine konkrete Änderung der Stadtverfassung ausarbeiten. Der Einwohnerrat berät diese Vorlage. Anschliessend kommt die Verfassungsänderung nochmals vors Volk. Das bedeutet: Ein Ja am 29. November führt noch nicht unmittelbar zur endgültigen Verfassungsbestimmung. «Es setzt den politischen Prozess dafür in Gang», sagt Böhni.

Wird die Bestimmung später angenommen, muss die Stadt die drei Grundstücke grundsätzlich dauerhaft behalten. Über den konkreten Verkauf oder Tausch müsste danach nochmals abgestimmt werden.

«Die Initiative würde damit eine zusätzliche Hürde schaffen», so der Stadtrat. Sie garantiere jedoch nicht, dass das Gebiet ökologisch aufgewertet oder als Naherholungsgebiet neu gestaltet wird. Dazu enthält sie keine verbindlichen Vorgaben. Zudem muss bei der Ausarbeitung der Verfassungsbestimmung geklärt werden, wie der Begriff «Besitz» zu verstehen ist. Rechtlich ist Besitz nicht dasselbe wie Eigentum. Bei einer engen Auslegung könnte die Initiative auch die Verpachtung oder die Abgabe im Baurecht einschränken. Nach der in der Abstimmungsbotschaft zugrunde gelegten Auslegung soll die Stadt hingegen Eigentümerin bleiben dürfen, während eine Verpachtung weiterhin möglich wäre.

Was passiert bei einem Nein?

«Bei einem Nein bleibt alles beim heutigen Stand», sagt Böhni. Die drei Grundstücke bleiben im Eigentum der Stadt. Die geltende Regelung, wonach ein Verkauf oder Tausch dieser Flächen die Zustimmung der Stimmberechtigten benötigt, gilt weiterhin. Die Stadt könnte somit auch künftig einen Verkauf oder Tausch prüfen. Ein solcher Entscheid wäre aber nicht allein Sache des Stadtrats oder des Einwohnerrats: Die Bevölkerung müsste an der Urne zustimmen. Es gibt bei einem Nein keine zusätzliche Verfassungsbestimmung, die den dauerhaften Verbleib der drei Grundstücke im städtischen Eigentum vorschreibt. «Die bestehende demokratische Kontrolle bleibt jedoch bestehen.»

Parolen der Parteien

FDP Stein am Rhein: Nein-Parole
Pro Stein: Nein-Parole
SVP Stein am Rhein: Ja-Parole
SP Stein am Rhein: Ja-Parole

Stein am Rhein plant Millioneninvestitionen

Der Steuerfuss soll 2027 unverändert bei 95 Prozent bleiben. Gleichzeitig rechnet die Stadt Stein am Rhein mit einem Defizit und plant Nettoinvestitionen in Millionenhöhe.

Jurga Wüger

STEIN AM RHEIN. Der finanzielle Spielraum ist eng, die Investitionsliste dennoch lang: Stein am Rhein rechnet für 2027 mit einem Aufwand von 33,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 33,7 Millionen Franken. Unter dem Strich resultiert ein Aufwandüberschuss von rund 130’000 Franken. Dieser lässt sich mit den angesparten Mitteln aus den Vorjahren decken. Am Steuerfuss von 95 Prozent will der Stadtrat festhalten, wie er in seiner Medienmitteilung schreibt.

Ein grosser Teil der städtischen Ausgaben ist durch gesetzliche Vorgaben und bestehende Verpflichtungen gebunden. Besonders die Bereiche Bildung und soziale Sicherheit würden erhebliche Mittel beanspruchen. Dazu kommen der Unterhalt der Infrastruktur und Abschreibungen auf bereits getätigte Investitionen. Für individuelle Lohnanpassungen beim städtischen Personal ist ein Prozent der Lohnsumme vorgesehen.

Das budgetierte Defizit berücksichtigt bereits Nettoentnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie eine Entnahme von 273’200 Franken aus den finanzpolitischen Reserven. Damit werden die Abschreibungen für die Sanierung des Schulhauses Schanz vollständig aufgefangen. Der Stadtrat betont deshalb die Notwendigkeit, mit den verfügbaren Mitteln weiterhin sorgfältig umzugehen. Für Investitionen ins Verwaltungsvermögen sind 2027 Ausgaben von 6,3 Millionen Franken vorgesehen. Nach Abzug von Einnahmen und Beiträgen in Höhe von 3,1 Millionen Franken bleiben Nettoinvestitionen von 3,2 Millionen Franken. Weitere 210’000 Franken sind für Investitionen ins Finanzvermögen eingeplant.

Auf der Liste stehen unter anderem die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen, der Ausbau der Huberlistrasse, ein neuer Spielplatz im Stadtgarten und die weitere Planung der Kita.

Auch die Projektierung der Sanierung von Rathaus, Steinbock und Zeughaus sowie die Neugestaltung der Schifflände sind im Budget enthalten. Die dafür 2027 vorgesehenen Ausgaben dieser beiden Projekte werden durch Beiträge der Jakob und Emma Windler-Stiftung gedeckt und belasten die Nettoinvestitionen der Stadt somit nicht.

> «Eine zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital wird daher voraussichtlich notwendig sein.»
>
> **Steiner Stadtrat**

Fremdkapital wird wohl nötig werden

Die verbleibenden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen kann die Stadt zu rund 35 Prozent aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren. «Eine zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital wird daher voraussichtlich notwendig sein», schreibt der Stadtrat. Wie sich die Stadtfinanzen über das kommende Jahr hinaus entwickeln, will der Stadtrat künftig genauer aufzeigen. Ab dem Budget 2027 soll die Finanzplanung gemeinsam mit einem externen Partner vertieft und in einem separaten Dokument veröffentlicht werden. Darin werden die erwartete Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben sowie die finanziellen Folgen der geplanten Investitionen dargestellt.

Der neue Finanzplan soll zudem an einem Workshop mit dem Einwohnerrat diskutiert werden. Im Zentrum stehen die langfristige Finanzentwicklung und die Priorisierung der anstehenden Vorhaben.

Der Einwohnerrat entscheidet am 11. Dezember über das Budget 2027 und den beantragten Steuerfuss von 95 Prozent.